

Hochqualifiziert oder doch unqualifiziert?

Wie im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland bewertet werden

Ilka Sommer

Beitrag zum Plenum 4 »Migration: Öffnung, Integration, Abschottung«

Bildung und Beruf gehören neben ökonomischen Parametern zu wesentlichen Merkmalen anhand derer soziale Ungleichheiten gemessen und bewertet werden. Das gilt nicht nur für die Soziologie, sondern auch für Praktiken und Diskurse im Rahmen derer wir uns und andere alltäglich sozial einordnen. Unter Bezugnahme auf Pierre Bourdieus Theorie der symbolischen Gewalt vertritt der Beitrag die These, dass wir uns unsere Beziehung zur Gesellschaft nicht anders als in Begriffen der Über- und Unterordnung vorstellen können und dass sich diese symbolische Ordnung auch wesentlich am Begriff der „Qualifikation“ festmacht. Unser Denken ist dabei sehr stark durch die nationalstaatlichen Bildungs- und Berufssysteme geprägt. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen in Deutschland betrachtet. Wie werden eigentlich Qualifikationen bewertet, die nicht in den „eigenen“, sondern in „anderen“ Bildungsinstitutionen erworben wurden? Wie wird eine Berufsklassifikation, von der nicht zuletzt auch unser Ungleichheitsdenken abhängt, durch den Staat produziert und reproduziert?

Diese Fragen sind im Kontext von Migration und Flucht besonders dringlich, weil sie ganz konkret politisch und praktisch zu beantworten sind und individuell höchst existenzielle Folgen haben. Sie sind jedoch aus meiner Sicht von noch weitaus größerer Tragweite. In dem Akt der Bewertung einer in einem anderen Staat erworbenen Qualifikation wird nicht nur das Individuum bewertet, sondern auch das andere Bildungssystem und damit ein anderes Wissenskollektiv. In diesem Gegenstand verhandeln wir damit unsere Weltanerkennungsbeziehungen. Wenn wir die „Gleichwertigkeit“ der Bildungssysteme der Welt infrage stellen, erkennen wir uns offensichtlich nicht als Gleichwertige an.

Das ist das Kern-Argument dieses Beitrags, welcher wie die anderen Beiträge in diesem Band an die Herrschaftssoziologie Bourdieus anschließt. Ich werde zunächst empirisch zeigen, dass die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse durch den deutschen Staat offiziell zur Disposition steht und, anders als „Anerkennungsgesetze“ und „Willkommenskultur“ diskursiv geloben, hochgradig selektiv ist. Danach werde ich das theoretische Argument weiter ausführen, welches den Gegenstand als ein soziales Feld konzipiert, in dem eine globale symbolische Ordnung produziert und reproduziert wird, die sich nicht auf „den Staat“ oder „die Einwanderungsgesellschaft“ im Sinne eines Container-Modells eingrenzen lässt. Über die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen wird vor allem zwischen Staaten verhandelt, die in diesem Kräftefeld ungleich positioniert sind. Schließlich erkennen wir uns offensichtlich nicht als Gleichwertige an, wenn

wir die Herrschaftsverhältnisse und die damit verbundenen, inkorporierten Klassifikations- und Bewertungsschemata unreflektiert lassen. Die damit verbundene symbolische Gewalt, die Bewertende und Bewertete genauso trennt wie verbindet, nenne ich „Die Gewalt des kollektiven Besserwissens“ (Sommer 2015).¹

Gleichwertigkeit auf dem Prüfstein

„Gleichwertigkeit“ ist eine Idee, die offensichtlich nicht selbstverständlich ist, wenn sie offiziell auf dem Prüfstein steht. Im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren in Kraft getretenen „Anerkennungsgesetzen“ kann eine flüchtige Wahrnehmung der Medienberichterstattung zu der Annahme führen, „dass das mit der Anerkennung ja jetzt geregelt ist“. Teil meiner Argumentation ist, dass sich in der Praxis sehr viel weniger geändert hat, als die verbreitete Terminologie der „Anerkennung“ und des „allgemeinen Rechtsanspruchs“ verspricht. Die Ansprüche auf ein Bewertungsverfahren, in dem die Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation geprüft wird, wurden auf etwas größere Kreise, unter anderem mehr Berufe und teilweise auf Nicht-EU-Qualifikationen, ausgeweitet.

Mit dem „Anerkennungsgesetz“ ist nicht nur ein einzelnes Gesetz gemeint, sondern mehrere Gesetzespakete, mit denen das deutsche Berufsrecht verändert wurde (zum Beispiel Bundesgesetzblatt 2011; Maier, Rupprecht 2012; BMBF, BIBB 2014; BMBF, BIBB 2015). Das deutsche Berufsrecht zeichnet sich dadurch aus, dass es zum Teil Bundesgesetze und zum Teil Landesgesetze sind, in denen Regelungen für die einzelnen Berufe festgelegt sind. Weiterhin unterscheidet es zum Beispiel zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen, das heißt solchen, deren Ausübung zwingend an eine bestimmte Ausbildung oder einen bestimmten Titel gebunden ist (wie zum Beispiel bei Ärzt/-innen oder Anwäl/-innen) und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Inhaber/-innen von nicht-reglementierten Berufen können sich theoretisch auch ohne staatliche Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Wo sie dennoch gefordert ist, zielt dies meistens auf eine bessere Einordbarkeit der Abschlüsse ab. Ganz grob gesprochen hat jeder Beruf sein eigenes Gesetz, im Fall von landesrechtlich geregelten Berufen, wie zum Beispiel bei Lehrer/-innen oder Architekt/-innen sind es gemäß der Anzahl an deutschen Bundesländern also sogar 16 Gesetze pro Beruf. In diesen einzelnen Berufsfachgesetzen sind, sofern vorhanden, auch die Regelungen für die Bewertung ausländischer Abschlüsse nachzulesen.

Insgesamt betreffen die gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene ca. 450 Berufe, von denen rund 350 Ausbildungsberufe des dualen Systems sind (vgl. Maier, Rupprecht 2012: 64). Nach dem „Anerkennungsgesetz des Bundes“ folgten sukzessive in den Jahren 2012 bis 2014 die „Anerkennungsgesetze der Länder“, angefangen mit Hamburg und zuletzt in Sachsen-Anhalt. Statt von „Anerkennungsgesetzen“ zu sprechen sollte meiner Ansicht nach besser von „Bewertungsverfahrensgesetzen“ die Rede sein. Es handelt sich nicht um einen Rechtsanspruch auf einen Wechselkurs von 1:1, um eine ausländische in eine deutsche Qualifikation umzuwandeln, sondern um den Zugang zu einer Wechselstube, die dann auch unterhalb von 1 oder gar nicht wechselt. Es ist also maximal ein Rechtsanspruch auf ein Prüfverfahren. Je nachdem, um welche Qualifikation welcher Herkunft es sich handelt, gibt es

¹ Der Beitrag fasst das zentrale Argument meiner Dissertation „Die Gewalt des kollektiven Besserwissens“ (Sommer 2015) zusammen. Er ist in leicht modifizierter Fassung und anderem Titel auch in Arslan und Bozay (2016) erschienen.

keine Wechselstuben und damit auch nicht die Möglichkeit, eine offizielle Aussage über die „Gleichwertigkeit“ zu erhalten.

Der Begriff „allgemeiner Rechtsanspruch“ ist also irreführend. Die Zugänge zu einem Bewertungsverfahren wurden zwar ausgeweitet ohne dabei alle denkbaren Bildungs- und Berufsabschlüsse zu umfassen, die weltweit und in den vergangenen Jahrzehnten erworben sein können (vgl. Sommer 2015). Berufsausbildungen, für die in einem allerersten Schritt keine als vergleichbar bewertete deutsche Entsprechung gefunden wird, bleiben schnell auch von einem Bewertungsverfahren ausgeschlossen, wie zum Beispiel der russische Feldscher, einer Art Unterarzt, Lehrer/-innen, die nur ein statt zwei Unterrichtsfächer studiert haben oder auch Handwerker/-innen, die ohne staatliche Ausbildung „on the job“ gelernt haben, weil dies in ihrem Herkunftsland so üblich ist. Bei dem Zugang zu einem Verfahren wie bei der Anerkennung selbst handelt es sich also um eine selektive Praxis, um einen Prozess, in dem „Anerkennbare“ herausgefiltert werden (sollen).

Warum „Gleichwertigkeit“ überhaupt geprüft wird, sehe ich mit Pierre Bourdieu in der Geschichte der Institutionen und der symbolischen Kämpfe um diese Institutionen begründet (vgl. Bourdieu 2014). Die Nicht-Anerkennung ist für die nationalstaatlichen Bildungs- und Berufssysteme gewissermaßen der Normalfall. Im Fokus von symbolischen Kämpfen steht gegenwärtig und stand auch historisch gesehen die Etablierung und Ausweitung eines Prüfungs- und Bewertungswesens, das selektiv auswählt, welche im Ausland erworbenen Qualifikationen an Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden (zum Beispiel KMK, ZAB 2005). Der Zugang zu einem Bewertungsverfahren im Bereich des Berufsrechts war in Deutschland lange Zeit auf spezifische Kreise beschränkt, zum Beispiel Spätaussiedler/-innen nach dem Bundesvertriebenengesetz und EU-Qualifizierte mit sogenannten reglementierten Berufen nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG (zum Beispiel Engmann, Müller 2007). Die Bewertungsverfahren nach Hochschulrecht, die sogenannte „akademische Anerkennung“ zum Zweck der Fortsetzung eines Studiums, haben eine andere und noch wesentlich längere Geschichte. Bereits im Jahr 1905 wurde die erste Vorgängereinrichtung der heutigen Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Berlin gegründet. Inzwischen bei der Kultusministerkonferenz in Bonn angesiedelt und zuständig für die Datenbank „Anabin“, ist sie seitdem mit der Sammlung von Informationen über ausländische Bildungssysteme sowie mit gutachterlichen Dienstleistungen für die bewertenden Stellen, allen voran die Hochschulen, befasst.

Dabei ging es zunächst vor allem um die Zulassung von ausländischen Studierenden an den deutschen Universitäten. Die Bewertungsergebnisse sind seit dieser Anfangsphase in zwei Hauptkategorien eingeteilt (Reuhl 2005: 30). In die erste Kategorie fallen Zeugnisse, die als „gleichwertig“ zu einer deutschen Entsprechung beurteilt werden, während der zweiten Kategorie jene Zeugnisse zugeordnet sind, die als „nicht gleichwertig“ begutachtet werden. Die Konflikte um die Frage, wie die „Gleichwertigkeit“ bewertet wird, fasst Günther Reuhl, ehemaliger Leiter der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, in der Beobachtung einer Verflechtung von Interessenslagen zusammen.

„Von Anfang war die fachliche Bewertung der Zeugnisse nur einer der Aspekte in einem weiten Diskussionsspektrum über das Ausländerstudium. Unterschiedliche politische Einschätzungen über den Stellenwert des Ausländerstudiums, die Aufnahmefähigkeit der Hochschulen bis zu sozialen Aspekten der Hilfe für Studenten, die ihre Heimatländer verlassen mussten, beanspruchten Geltung und strahlten auf die Bewertung der Zeugnisse aus.“ (Reuhl 2005: 30 f.)

Ganz ähnlich sehen die Debatten auch heute aus: Die Frage der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ist verknüpft mit Debatten um Zweck und Funktion von Anerkennung – warum und in welchem Umfang wir das tun sollten (oder nicht). Die sozialen Mechanismen, wie Wissen und Können in

der Praxis bewertet wird, wie es in Relation zu dem in Deutschland erworbenen Abschlüssen gesetzt wird, stehen dabei kaum im Fokus. Die Gesetze haben darauf auch in den wenigsten Fällen eine festgelegte Antwort, abgesehen von ganz groben Aussagen, dass Dauer und Inhalte der Ausbildungen nicht wesentlich voneinander abweichen dürfen. Deshalb habe ich die Antwort in der administrativen Praxis gesucht. Der deutsche Bildungsföderalismus (welcher auch für das Berufsrecht gilt) bringt mit sich, dass es abhängig von Einteilungen nach Beruf und Bundesland bzw. Wohnort mehrere Hundert zuständige Stellen sind, in denen „Anträge auf Anerkennung“ bearbeitet werden.² Wie eine „Gleichwertigkeitsprüfung“ in der Praxis vorzustellen ist, macht folgender Ausschnitt mit einer Interviewten, die Anträge von Pflegekräften bearbeitet, exemplarisch deutlich:

[...] also am kompliziertesten sind die Fälle aus sogenannten Drittländern, also Nicht-EU-Ländern, ehemalige GUS-Staaten, ehemaliges Jugoslawien. Was wir vorweg immer machen, bei jeder neuen Gesetzesänderung, wir haben immer ein Infoblatt da, wo der Ablauf steht, was man machen kann, wie man's machen kann, und wir haben immer ein Merkblatt, wo wir ganz klar festlegen diese Unterlagen brauche ich damit ich den Antrag überhaupt bearbeiten kann. So und das wird auch vorweg dann weggeschickt bei Bedarf. Wenn die Antragsunterlagen dann dort sind, ist es wirklich so, dass ich nach der neuen Gesetzeslage ganz genau prüfen muss. Ich lege die beiden Ausbildungen nebeneinander und vergleiche eigentlich Fach für Fach und Stunde für Stunde die – sag ich mal – russische Ausbildung mit der deutschen Ausbildung. Das ist inzwischen sehr schwierig, weil wir in der Krankenpflege keine Fächer mehr haben, sondern Lernfelder. Und dann wird auch noch teilweise in Modulen unterrichtet, so dass man gar nicht mehr sagen kann Anatomie wird wirklich als Anatomie zum Beispiel unterrichtet, sondern das steckt in dem Modul und in dem Modul und ist relativ auseinandergerissen. Wobei ich nicht weiß, ob Anatomie 'n gutes Beispiel ist, aber eben bei anderen Sachen Pädagogik oder so was. Das macht die Sache relativ schwierig in der Krankenpflege. Nach dem alten Krankenpflegegesetz hatten wir auch Fächer, da konnte man wirklich zumindestens namentlich miteinander vergleichen. Das können wir jetzt nicht mehr und das Problem ist auch: wir wissen ja nie was hinter dem Fach steckt, wird es genauso unterrichtet wie hier oder nicht. Das ist relativ schwierig, weil wir sind ja hier keine Fachkräfte. Also wir sind nicht Krankenpfleger oder sowas und das macht es natürlich noch'n bisschen schwieriger. Aber eigentlich ist es so der Sinn die beiden Ausbildungen miteinander zu vergleichen, sag ich mal stundenmäßig kann man das immer, also dieses rein rechnerisch kann ich natürlich vergleichen und sehen, wie sieht der theoretische Teil aus, wie sieht der praktische aus, sind da Unterschiede. Bei den Ausbildungen aus der ehemaligen UdSSR sind gravierende Unterschiede. In der Theorie rein rechnerisch nicht so, vielleicht mehr in den Inhalten, aber in der Praxis ist das ganz erheblich. Die sind dort deutlich weniger praxisorientiert und die haben auch immer ganz viele allgemeinbildende Fächer und die Stunden dürfen wir natürlich auch nicht mit einrechnen, so dass man immer sagen kann: „da sind Unterschiede“. Nun nach der neuen Rechtsprechung müssen wir ja wirklich festlegen, welche Unterschiede sind da, und wie können die ausgeglichen werden [...]

² Es wurden narrative Interviews mit Mitarbeiter/-innen in zuständigen Stellen geführt, die mit Fokus auf dem handlungsleitenden impliziten Wissen mit der Dokumentarischen Methode (nach Ralf Bohnsack) ausgewertet wurden. Sie bewerteten Anträge von im Ausland qualifizierten Ärzt/-innen, Architekt/-innen, Handwerker/-innen, Lehrer/-innen und Pflegekräften. Die Transkriptionen wurden hier zum Zweck der besseren Lesbarkeit geglättet.

In dem, was die Interviewte mehrfach als „schwierig“ bewertet, dokumentiert sich die Unmöglichkeit eines Vergleichs unter dem Aspekt eines fachlichen Anspruchs. Deshalb sucht sie nach den an der Oberfläche erkennbaren Unterschieden auf Basis von Namensähnlichkeit und Quantifizierbarkeit. Das Erkennen eines wesentlichen Unterschieds zur deutschen Ausbildung ist für sie Routine, während die exakte Benennung der Unterschiede eine neue Herausforderung ist, die mit einer Maßgabe der jüngeren gesetzlichen Änderungen verknüpft ist. Die exakte Benennung der Unterschiede ist vor allem deshalb notwendig, damit man weiß, was ausgeglichen werden muss. Sobald von Ausgleich oder auch von Anpassungsqualifizierung die Rede ist, wurde der Wechselkurs von 1:1 jedoch bereits verwehrt. Eine „Anerkennung“ des anderen Bildungssystems als „gleichwertig“ ist dies dann in meine Augen nicht, sondern die offensichtliche Manifestation eines Machtverhältnisses (Sommer 2015; vgl. Weiß 2002).

Weiterhin zeigt der Ausschnitt gleich zu Beginn die Erfahrung, nicht alle Interessen an einer „Anerkennung“ bedienen zu können. Mit dem ersten Kontakt, indem es um die Erklärung dessen geht, was möglich und dafür nötig ist, ist eine erste, große Hürde verbunden. Aus ihren Worten spricht die Erfahrung, dass es aufgrund dieser „Informationen“ mitunter erst gar nicht zu einem Antrag kommt. Es hängt damit davon ab, ob die institutionalisierten Bedingungen im Zuge des Erstkontakts als „erfüllt“ bzw. „erfüllbar“ bewertet werden, inwiefern das Verfahren weitergeht. Zu einer statistischen Dokumentation des Verfahrens kommt es mitunter erst, wenn der Antrag als „vollständig vorliegend“ bewertet wird. Diejenigen, die nicht zu dem Verfahren zugelassen werden (oder die nach der Informations- und Beratungsphase davon absehen), werden nicht dokumentiert. Da bereits nur die "erfolgsversprechenden" Anträge bearbeitet und dokumentiert werden, bleiben auch die offiziellen Ablehnungsquoten relativ gering (BMBF, BIBB 2014: 41ff.; BMBF, BIBB 2015: 71ff.). Glauben wir der Statistik und ihrer Verkündung, dann endet das Verfahren mehrheitlich mit einer Anerkennung des Abschlusses. In den ersten 21 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes des Bundes wurden in diesem Geltungsbereich allerdings erst rund 26500 Anträge registriert (ebd.). Dies wird gerne als mangelndes Interesse oder mangelnde Bekanntheit dieser Möglichkeit unter den Antragsteller/-innen interpretiert. Der Selektions- und Bewertungsprozess, insbesondere auch vor dem offiziellen Antragseingang und der statistischen Dokumentation, bleibt unsichtbar, das System wird von Klagen und Widerspruchsverfahren verschont und kann sich im Inland wie im Ausland als Erfolgsmodell präsentieren (vgl. Sommer 2014, 2015).

Das Feld der Kämpfe um (Nicht-)Anerkennung

Anders als die Humankapitaltheorie geht Bourdieu davon aus, dass der Wert einer Qualifikation nicht objektiv oder ökonomisch gegeben, sondern in mehrdimensionaler Hinsicht sozial gemacht ist. Er ist ein soziales Konstrukt, dessen Entstehung auf soziale Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zurückgeht (zum Beispiel Bourdieu 1992: 135ff.; Bourdieu, Wacquant 2006: 275ff.). Auf die von deutschen Behörden und Kammern im gesetzlichen Auftrag bearbeitete Frage, ob eine „ausländische“ Berufsqualifikation „gleichwertig“ zu einer „deutschen“ Berufsqualifikation ist, gibt es im Sinne dieses Paradigmas keine wahre, richtige oder objektive Antwort. Es kann nur darum gehen, wie eine solche Bewertung, die dann einen anerkannten Status als wahr, richtig und objektiv erlangen kann, als ein Produkt sozialer Verhältnisse entsteht.

Der Entstehung der Bewertungen ausländischer Qualifikationen in Deutschland liegt meiner Konzeption nach ein soziales Feld zugrunde, in dem um die (Nicht-)Anerkennung gekämpft wird: „Die sozi-

alen Felder bilden Kraftfelder, aber auch Kampffelder, auf denen um Wahrung oder Veränderung der Kräfteverhältnisse gerungen wird“ (Bourdieu 1985: 74). Es sind danach symbolische Kämpfe – oder Klassifikationskämpfe – darum, was „qualifiziert“ ist und was „qualifiziert“ sein soll, die um den Staat bzw. die staatlichen Bildungssysteme geführt werden. Die beteiligten Akteure und Institutionen werden bei unterschiedlichen Macht-Positionen im Feld durch einen geteilten Glauben, Illusio genannt, an den Sinn ihrer Auseinandersetzungen zusammengehalten. Im vorliegenden Fall ist es (zumindest) das Interesse an einer staatlichen Unterscheidung von Anerkannten und Nicht-Anerkannten. Staatlich anerkannte Qualifikationen haben Relevanz, nicht zuletzt auch für mich und womöglich alle, die im Bildungsfeld tätig sind und sich im Rahmen ihrer sozialen Beziehungen auf Bildungs- und Berufstitel verlassen (wollen).

Der Staat hat in der Soziologie Bourdieus das „Monopol auf legitime symbolische Gewalt“ (Bourdieu 2014: 18 f.). Die Verleihung von Bildungstiteln durch staatliche Institutionen war für ihn stets ein, wenn nicht das Beispiel schlechthin, um seine Theorie der symbolischen Gewalt zu illustrieren.

„Die offizielle Benennung oder Nominierung, das heißt der Akt, kraft dessen jemandem ein Titel, eine sozial anerkannte Qualifikation verliehen wird, ist eine der typischsten Manifestationen des Monopols auf legitime symbolische Gewalt, das dem Staat und dessen Mandats-trägern zukommt. Ein Bildungstitel etwa stellt universell anerkanntes und garantiertes symbolisches Kapital dar, das auf allen (nationalen) Märkten Geltung besitzt.“ (Bourdieu 1992: 149 f.)

Das Bildungssystem betrachtete Bourdieu als das Zentrum der Reproduktion und Legitimation sozialer Ungleichheiten. Die Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem geht zurück auf seine frühen bildungssoziologischen Werke zusammen mit Jean-Claude Passeron (Bourdieu, Passeron 1971, 1973). Mit dem Begriff der „symbolischen Gewalt“ erweiterte Bourdieu den Staatsbegriff Max Webers, der allen voran von einem „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ ausging (Weber 1992: 6). Nach Bourdieu basiert die Ausübung einer als legitim angesehenen physischen Gewalt explizit auch auf symbolischer Gewalt (Bourdieu 2014: 19). Das heißt, sie basiert auf sozialen Klassifikationen, mittels der Sprache hergestellten Deutungen und Bedeutungen, die (Wert-)Unterschiede produzieren und reproduzieren. Mit dem Begriff der symbolischen Gewalt ist die Geltung jener sozialen Klassifikationen gemeint, die bis hin zu den Deklassifizierten, als legitim und natürlich anerkannt sind. Dass „Unqualifizierte“ in ihrer gesellschaftlichen Stellung „unten“ sind und „Hochqualifizierte“ „oben“, wird demnach auch von den als „unqualifiziert“ Titulierten als eine normale soziale Ordnung empfunden, gegen die sie nicht aufbegehren. Die Genese der sozialen Konstruktionen selbst, das heißt jene Machtbeziehungen, die eine legitime symbolische Ordnung von „unqualifiziert“ über „geringqualifiziert“ bis „hochqualifiziert“ ins Leben rufen, werden nicht oder zumindest selten hinterfragt.

Entscheidend ist, dass wir aufgrund der vorreflexiven Inkorporiertheit dieser Struktur nicht erkennen, dass wir durch die Verkennung der damit verbundenen Gewalt, mitunter auch gerade in unserem wissenschaftlichen Tun, zur Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse beitragen:

„Jede Macht zu symbolischer Gewalt, d.h. jede Macht, der es gelingt, Bedeutungen durchzusetzen und sie als legitim durchzusetzen, indem sie die Kräfteverhältnisse verschleiern, die ihrer Kraft zugrunde liegen, fügt diesen Kräfteverhältnissen ihre eigene, d.h. eigentlich symbolische Kraft hinzu.“ (Bourdieu, Passeron 1973: 12)

Die „symbolische Gewalt“ verhindert deshalb gerade durch die Verschleierung, dass es sich um eine Gewalt handelt, dass es zu sozialen Empörungen und zu Widerständen kommt. Nach Bourdieus Theorie zeigt sich die symbolische Gewalt nicht in sozialen Kämpfen um Deutungen und Bedeutungen, sondern gerade in der Abwesenheit solcher Kämpfe. In der Regel akzeptieren wir zum Beispiel auch

vermeintlich „wissenschaftliche“ Untersuchungen, die Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen in Bezug auf Merkmale wie Qualität oder Leistungsfähigkeit in eine Rangfolge einordnen und richten unser Handeln sogar an der darin vermittelten herrschenden Indikatorik aus. Das Institut der deutschen Wirtschaft konstruiert mitunter einen Zusammenhang zwischen dem Wert eines nationalen Bildungssystems und dem Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes (Riesen et al. 2010: 8) ohne dass die wissenschaftliche Konstruktion dieses Zusammenhangs Widerspruch auslösen würde. Darin zeigt sich die Doxa des Ökonomismus, welche die Mechanismen symbolischer Macht im Unsichtbaren lässt (vgl. Rehbein, Souza 2014).

Das globalisierende ökonomische Feld fordert das Monopol des deutschen Staats auf legitime symbolische Gewalt heraus, weil es die Idee einer Kongruenz zwischen Mensch, Qualifikation und Staat herausfordert. Es trifft auf ein ambivalentes kulturelles Feld, das zum einen im Sinne des kulturellen Austauschs international mitspielen möchte, aber zum anderen seine symbolische Macht, was „qualifiziert“ ist und was es sein soll, seine nationalstaatlich institutionalisierte Autonomie, auch bewahren möchte. Die Feldgeschichte oder auch Weltgeschichte wird durch den symbolischen Kampf zwischen den (Bildungs-)Titelverteidiger/-innen und (Bildungs-)Titelanwärter/-innen geschrieben:

„Was Feldgeschichte macht, ist der Kampf zwischen den Inhabern der Macht und den Anwärtern auf diese Macht, zwischen den Titelverteidigern (als Schriftsteller, Philosoph, Wissenschaftler usw.) und den challengers, wie man beim Boxen sagt: Das Verhalten von Autoren, Schulen, Werken ist ein Ergebnis des Kampfes zwischen denen, die Geschichte gemacht haben (indem sie im Feld eine neue Position schufen) und um ihr Weiterleben (als „Klassiker“) kämpfen, und denen, die ihrerseits nicht Geschichte machen können, ohne diejenigen für passé zu erklären, die ein Interesse an der Verewigung des gegenwärtigen Zustands und am Stillstand der Geschichte haben.“ (Bourdieu 1998a: 70)

Bourdieu hat bei dem Feldbegriff vor allem an sozial differenzierte und relativ autonome Berufsfelder und in den Grenzen eines Nationalstaats gedacht (vgl. Bongaerts 2011). Die Vorstellung lässt sich meiner Ansicht nach jedoch auch auf die symbolische Gewalt im transnationalen Bildungsfeld übertragen. Die Inhaber der Macht lassen sich als die anerkannten deutschen Berufsangehörigen denken, während die Anwärterinnen auf die Macht die Auslandsqualifizierten mit einem Interesse an einer anerkannten deutschen Berufsangehörigkeit, das heißt, der offiziellen Anerkennung ihrer Qualifikation als „gleichwertig“ sind.

Auf dem Spiel steht die Bewertung einer ausländischen Qualifikation im Verhältnis zu einer deutschen Qualifikation. Damit kann es als ein Spiel um die Wechselkurse des institutionalisierten kulturellen Kapitals betrachtet werden. Während Bourdieu den Begriff des „Wechselkurs[es]“ verwendet (zum Beispiel Bourdieu, Wacquant 2006: 146), um die Transformation von einer Kapitalsorte in eine andere zu beschreiben, ist die Kapitalsorte hier im Prinzip dieselbe. Es handelt sich um Kämpfe um das Monopol auf legitime symbolische Gewalt, indem die Wechselkurse zwischen institutionalisiertem kulturellem Kapital festgelegt werden, das in unterschiedlichen Staaten institutionalisiert und rechtlich garantiert wurde. Bewahrende Feldkräfte zielen darauf ab, dass die Produktion „deutscher“ Berufsqualifikationen ein Privileg der Institutionen des deutschen Bildungswesens bleibt. Verändernde Kräfte zielen darauf ab, dass „ausländische“ Qualifikationen in „deutsche“ Qualifikationen umgewandelt werden (können) und dadurch rechtlich gleichgestellt werden. Das Besondere ist, dass auch „die Spielregeln selbst ins Spiel gebracht werden“ (Bourdieu 1998b). Wenn der Wechselkurs von 1: 1 erzielt wird, findet die Produktion „deutscher“ Qualifikationen selektiv auch in ausländischen Bildungsinstitutionen statt. Werden dagegen „wesentliche Unterschiede“ festgestellt, erzielt die Qualifikation nicht den für eine „Gleichwertigkeit“ erforderlichen Wert von 1 und bleibt dadurch „ausländisch“. Die geteilte Illusio

ist nicht nur das Interesse an der Unterscheid-, Vergleich- und Bewertbarkeit von Qualifikationen, die von verschiedenen Staaten ausgestellt worden sind, sondern auch die Illusio der Objektivität eines solchen Vergleichs.

Das Kollektiv als Verhandlungsgegenstand

„Das Kollektiv“ und mit ihm „das bessere Wissen“ sind nicht statisch, sondern veränderlich und verhandelbar. Bei einem Wechselkurs von 1:1 erfolgt das, was ich die Einverleibung in das Kollektiv des besseren Wissens nenne. Die ausländische Qualifikation wird zu einer deutschen Qualifikation. Das passiert allerdings nur unter hochgradig selektiven Bedingungen. Bei der Feststellung eines Wertverhältnisses unterhalb von 1, bleibt die Qualifikation „ausländisch“ und der oder die Anerkennungssuchende damit letztlich „unqualifiziert“ im Geltungsbereich des deutschen Rechts. Gleiches gilt, wenn es zu keiner offiziellen Bewertung kommt. Die Anerkennung im Recht entspricht einer An- bzw. Einpassung in das System formaler Abschlüsse und geht nicht zwangsläufig auch mit sozialer Wertschätzung einher, wonach Axel Honneth (1994) den Kampf um Anerkennung unterschieden hat. Die Bewertungspraxis unterliegt Machtkonstellationen, Selektionsmechanismen und Handlungskompetenzen, die das Ergebnis der Bewertung beeinflussen. Insbesondere der Ausbildungsstaat, die Art der Qualifikation und der Grad der rechtlichen Gerechtigkeit sind entscheidend.

Beziehungen zwischen Ausbildungsstaaten

Die Beziehung zu dem anderen Ausbildungsstaat kann durch Nähe und Vertrauen bis hin zur Beziehungslosigkeit geprägt sein. Dabei zieht das Vertrauen je nach Art der Qualifikation unterschiedlich große Kreise. Im Fall ärztlicher Qualifikationen schließt es die EU-/EWR-Staaten (auf Basis der EU-Richtlinie) sowie darüber hinaus weitere reiche Länder wie die USA, Kanada usw. ein. Im Fall von Lehrer/-innen, einem landesrechtlich geregelten Beruf, zieht das Vertrauen relativ kleine Kreise. Eine Konstellation der Beziehungslosigkeit geht für die Interviewten nicht mit einem Gefühl der Macht, sondern eher mit Ohnmacht und Resignation einher, wie folgendes Interview-Beispiel aus dem Bereich der Ärzte-Anerkennung zeigt:

[...] es gibt eben auch sehr exotische Länder, wo man wirklich keine Erfahrungswerte hat, wo man also ganz ganz schwierig nur an Informationen gelangt und wo man sich also auch sagt, wie geht das jetzt, wo kann man da ansetzen. Also wenn das nicht so strukturiert ist, wie wir es kennen, sondern eine starke Vermengung schon am Anfang stattfindet, das auseinanderzuidividieren und zu sagen: „So der hat aber jetzt so und so viele Stunden in dem Fach und so und so viele Stunden in dem anderen Fach studiert“. Das kann man nicht nachweisen in dem Moment. Oder wenn Fächer 'ne ganz andere Bezeichnung haben oder wenn sich die Inhalte anders zusammensetzen, die sich hinter einer Bezeichnung verbergen, die für uns ungewöhnlich ist oder mit der wir selber auch nichts anfangen können. Also das ist dann schon sehr sehr schwierig [...]

Spannungsfeld der qualifikationsbezogenen Marktinteressen

Jeder Bewertungsakt findet in einem diskursiven Spannungsfeld von liberalen und protektionistischen Marktinteressen statt und wird sozusagen zwischen diesen beiden im Widerstreit liegenden Polen ausgehandelt. Argumentieren die Interviewten protektionistisch, das heißt gegen eine Anerkennung, spricht dies nach meiner Interpretation dafür, dass die liberalen Kräfte in diesem Qualifikationsbereich als sehr stark wahrgenommen werden. Argumentieren sie hingegen liberal, für die Anerkennung, be-

trachte ich die Wirkung der protektionistischen Kräfte auf die Entscheidung als sehr stark. Das folgende Beispiel aus der Lehrer-Anerkennung macht deutlich, dass trotz der liberalen Argumentation der Interviewten der Wechselkurs von 1:1 infolge der starken protektionistischen Kräfte die Ausnahme ist:

[...] wenn schon zwei studierte Fächer da sind und die wurden annähernd im gleichen Umfang studiert .. und wir gucken natürlich auch grob fachwissenschaftlich. Also wir sind da jetzt nicht ganz ganz streng. Das muss man ja auch noch mal sagen, weil sonst .. man könnte natürlich .. da muss man noch .. man muss respektieren, dass diese Menschen natürlich aus einem anderen Land kommen, das auch andere Statuten hat. Wenn wir jetzt natürlich, wenn wir jetzt natürlich den Lehrplan der Universität von [A-Staat] neben den der Universität von [deutsche Stadt] legen und da versuchen, eins zu eins die inhaltlichen Sachen zu finden oder die Themen zu finden, Studien-leistungen, dann könnte man natürlich das ganze Anerkennungs-verfahren gegen Null treiben, gegen eine Nullquote und das wollen wir natürlich nicht [...]

Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit

Weiterhin macht es einen Unterschied, ob einheitliche Regeln für die Anerkennung bestimmter Qualifikationen bi- oder multilateral zwischen Staaten festgelegt wurden oder ob lediglich festgelegt ist, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt wird. Ersteres ist zum Beispiel im Fall von einigen reglementierten EU-Qualifikationen zum Zweck der Herstellung von Arbeitnehmerfreizügigkeit gegeben. Für Ärzt/-innen, Pflegekräfte und meines Erachtens auch Architekt/-innen ist zum Beispiel im Anhang zur EU-Richtlinie 2005/36/EG festgelegt, welche Qualifikationen aus welchem Land „automatisch“ gegenseitig anzuerkennen sind (was nicht zwangsläufig gilt, wenn zum Beispiel der Qualifikationserwerb vor dem EU-Beitritt stattgefunden). Je weniger vertrauensvoll die Beziehung zu dem anderen Ausbildungsstaat ist und je unausgetragener die Konflikte im Spannungsfeld der liberalen und protektionistischen Marktinteressen sind, desto eher findet die Bewertung der Gleichwertigkeit in den Behörden und Kammern in Einsamkeit statt. Dies kommt einem Abwehrmechanismus gleich, da defensive Entscheidungen die Folge sind und der Wechselkurs von 1:1 die Ausnahme bleibt. Die damit verbundene Übertragung der systemischen Ohnmacht an den Einzelnen nenne ich „die Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit“. Dafür steht folgendes Beispiel aus dem Handwerk:

[...] dann braucht man aber schon auch manchmal einfach den Mut zu einer persönlichen Verantwortung, dass man sagt: „Ich mach das jetzt so“. Also das braucht's halt schon auch, dass man da sagt: „so ich hab mit dem Kunden gesprochen, ich kenn den Kunden, ich hab hier seine Tätigkeitsnachweise (holt Luft) „ja das ist gleichwertig“, so in dem Punkt und in dem Punkt und in dem Punkt und in dem Punkt.“ Man muss es auch tun. So den Mumm in den Knochen braucht man schon auch [...]

Die Bewertenden setzen sich also vielfach im Interview explizit mit den Problemen von Macht, von Selektion und von Kompetenz in ihrem Bewerten auseinander und problematisieren ihr Nicht-Wissen und die Angreifbarkeit ihrer Entscheidungen. Gleiches gilt für die im Rahmen von Gruppendiskussionen interviewten Anerkennungssuchenden. Sie teilen ebenfalls nicht zwangsläufig die Illusio der Objektivität eines solchen Vergleiches. In der Gruppe der interviewten Bewerteten geht es vor allem um Widerstand gegen erlebte Abwertung und folglich auch um Selbstbehauptung (Sommer 2015: 131ff, 182ff.). Sie verkennen die Mechanismen der Deklassifizierung nicht wie Bourdieus Theorie symbolischer Gewalt postuliert (zum Beispiel Bourdieu, Passeron 1971, 1973; Bourdieu 2005). Die Erkenntnis der Unterdrückung führt jedoch auch nicht zu einer Befreiung von der Gewalt des kollektiven Besserwissens, sondern äußert sich eher in einem subversiven kollektiven Widerstand. In ihrer Wut und Ent-

täuschung versichern sie sich gegenseitig, dass sie es sind, die es besser wissen: „die Deutschen“ und sämtliche deutsche Institutionen sind zu dumm, um zu erkennen, wie qualifiziert wir sind.

Fazit

Weltweit erworbenes Wissen und Können lässt sich also offensichtlich nicht als gleichwertig denken. Die selbstverständlich wahrgenommene Ungleichwertigkeit von Bildungstiteln und Bildungssystemen ist in den Köpfen der Bewertenden und der Bewerteten wie in den nationalstaatlich geprägten Institutionen als Muster eingeschrieben. Dadurch reproduzieren sich mehrdimensionale, miteinander verflochtene globale Ungleichheiten, wie die ungleichen Beziehungen zwischen Ausbildungsstaaten, das Kräfteverhältnis zwischen liberalen und protektionistischen Marktinteressen und die Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit in der Bewertung der Qualifikationen.

Die bewertenden deutschen Institutionen stehen für jeweils partikulare Interessen an spezifischen Qualifikationen bzw. Qualifikationsinhaber/-innen und ihrer Ein- und Anpassung in das deutsche und europäische Bildungs- und Berufssystem. Für die Bewerteten steht eher die „Anerkennung“ als „Mensch“ oder auch als „gleichberechtigter Bürger dieses Landes“ im Vordergrund. In der Logik der Institutionen muss den „Anerkennungssuchenden“ erklärt werden, was „Anerkennung“ nach deutschem Recht heißt, um ihre Erwartungen im Zuge der sogenannten „Anerkennungsgesetzgebung“ zu bremsen und die Vorstellungen an die Möglichkeiten anzupassen. Es handelt sich um einen Selektionsprozess, der einseitig normierten Bedingungen und Voraussetzungen unterliegt. Die Erwartung der „Anerkennung“ als „Mensch“ mit „gleichwertigen“ Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ist in der Logik der Institutionen keine erfüllbare Erwartung.

Für die Soziologie ist diese Erkenntnis in nationaler wie auch in globaler Perspektive relevant. „Qualifikation“ ist ein soziales Konstrukt, das durch den Staat unter der Bedingung von Machtrelationen produziert und reproduziert wird, wobei es gleichsam als Legitimation der Verteilung materieller Ressourcen und sämtlicher Aufenthalts- und Teilhaberechte in der globalisierten Welt dient. Der Beitrag aktualisiert damit das zentrale Anliegen Bourdieus, gerade auch die unserem Handeln als Wissenschaftler/-innen unhinterfragt zugrunde liegen Einteilungs- und Bewertungsprinzipien – wie die Kategorie „Qualifikation“ – relational und selbstreflexiv auf ihre soziale Genese hin befragen und reflektieren zu müssen.

Literatur und Quellen

- Arslan, E., Bozay, K. (Hg.) 2016: Bildungsungleichheit und symbolische Ordnung in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BMBF, BIBB 2014: Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesinstitut für Berufsbildung.
- BMBF, BIBB 2015: Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bongaerts, G. 2011: Grenzsicherung in sozialen Feldern. Ein Beitrag zu Bourdieus Theorie gesellschaftlicher Differenzierung. In T. Schwinn, J. Greve (Hg.), Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS, 113–133.

- Bourdieu, P. 1985: Sozialer Raum und „Klassen“. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 1992: *Rede und Antwort*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 1998a: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 1998b: *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. 2005: *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 2014: *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989-1992*. Hrsg. von Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière. Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., Passeron, J.-C. 1971: *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Stuttgart: Klett.
- Bourdieu, P., Passeron, J.-C. 1973: *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., Wacquant, L. 2006: *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesgesetzblatt 2011: *Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Teil I, Nr. 63*. Ausgegeben zu Bonn am 12. Dezember 2011.
- Englmann, B., Müller, M. 2007: *Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland*. Augsburg: Tür an Tür, Integrationsprojekte gGmbH.
- Honneth, A. 1994: *Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- KMK, ZAB (Hg.) 2005: *100 Jahre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Festschrift zum 100. Geburtstag des Bestehens der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und ihrer Vorgängereinrichtungen, 1905-2005*. Bonn: Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- Maier, R., Rupprecht, B. 2012: *Das Anerkennungsgesetz des Bundes*. Gewerbearchiv. Zeitschrift für Wirtschaftsverwaltungsrecht, 58. Jg., Heft 2, 62–76.
- Rehbein, B., Souza, J. 2014: *Ungleichheit in kapitalistischen Gesellschaften*. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.
- Reuhl, G. 2005: *Die Entwicklung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen*. In KMK, ZAB (Hg.), *100 Jahre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Festschrift zum 100. Geburtstag des Bestehens der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und ihrer Vorgängereinrichtungen, 1905-2005*. Bonn: Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, 27–34.
- Riesen, I., Werner, D., Klempert, A., Zetsche, I. 2010: *Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Migranten und Migrantinnen*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie BMWi. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft, Berlin: Institut für Organisationskommunikation.
- Sommer, I. 2014: *Ist das Anerkennungsgesetz ein Verkennungsgesetz? Der umkämpfte Wert ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Sommer, I. 2015: *Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Weber, M. [1919] 1992: *Politik als Beruf*. Stuttgart: Reclam.
- Weiß, A. 2002: *Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten*. *Mittelweg* 36, 11. Jg., Heft 2, 76–91.